

Die Begründung B IV Zu 5.4.1.5 Z wird um folgenden Text ergänzt:

- zu 5.4.1.5 Z Bis zum Vorliegen dieses Gesamtkonzeptes ist es daher von großer Bedeutung, dass bei allen zukünftigen großflächigen Abbauvorhaben im entsprechenden Bereich, die sich dafür eignen, schon vorab abgestimmte Konzepte für die Nachfolgenutzung entwickelt werden, die sukzessive mit dem Abbaufortschritt umgesetzt werden können. Diese sollen den vielfältigen Belangen, insbesondere Natur- und Artenschutz sowie Erholung ausreichend Rechnung tragen. Auf diese Weise ist es möglich schon bei Einzelprojekten oder in Teilbereichen des Donaumooses bis zum Vorliegen des erwünschten Gesamtkonzeptes die genannten Konflikte zwischen ökologischen Belangen und der Erholungsnutzung durch entsprechende Zuordnung der Folgefunktionen zu minimieren. Die entsprechenden Funktionen sind, soweit möglich, zur besseren Differenzierung und gezielten Lenkung auch zeichnerisch im Regionalplan festzulegen.